

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Nominierungsvoraussetzungen
3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
  - 3.1 Weltmeisterschaften Traillauf am 12.05.2018 in Penyagolosa/ESP
  - 3.2 Europameisterschaften 24 Stunden am 26./27.05.2018 in Timisoara/ROM
  - 3.3 Weltmeisterschaften 100 km am 08.09.2018 in Sveti Martin na Muri/CRO
  - 3.4 Weltmeisterschaften 50 km am n.n. in n.n.

### 1. Präambel

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu den Welt- und Europameisterschaften der IAU im 100 km-Lauf, 24 Stundenlauf, 50 km-Lauf und Ultratrail.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten/einer Athletin in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften eine bestmögliche Präsentation der deutschen Einzelläufer/innen sowie der Mannschaften zu erreichen.

Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athleten/innen nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen. Dabei werden die Jahresbestleistung, die Leistungsentwicklung in der Saison, die Konstanz der Leistungen sowie die in der laufenden Saison und im Vorjahr erzielten Leistungen und Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften zum Nominierungszeitpunkt bewertet.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten/innen, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2) aufgeführten „Nominierungsvoraussetzungen“ gelten für alle im Jahr 2018 vorzunehmenden Nominierungen.

### 2. Nominierungsvoraussetzungen

- 2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden organisierten Athletinnen und Athleten können zur Nominierung für den Einsatz in eine Nationalmannschaft vorgeschlagen werden, wenn sie:
  - 1) vollständig die jeweiligen Nominierungsvoraussetzungen/Modalitäten im festgelegten Zeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen erfüllt haben,
  - 2) für das laufende Kalenderjahr eine Athleten- und DLM-Vereinbarung abgegeben haben (Abgabefrist ist der 31.01.2018), sofern nicht schon eine gültige Vereinbarung vorliegt.
  - 3) bislang nicht dem Geist des Fair Play, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten/der Athletin, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage

gestellt ist. Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer/innen nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben.

- 4) schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen (gemäß separater Vereinbarung).

- 2.2 Wesentlicher Bestandteil der Modalitäten für die Nominierung durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der Athleten/innen auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem Ultramarathonberater und/oder -Team an Wettkämpfen teilgenommen wird; zudem dass das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten/der Athletin vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten ist.

Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten/innen verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich einzureichen.

- 2.3 Die Nominierungsentscheidungen werden immer durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen getroffen. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen hat der Ultramarathonberater.
- 2.4 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten und Situationen kann der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen in begründeten Einzelfällen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsvoraussetzungen nominieren. Unter dieser Voraussetzung ist es ihm auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen. Die Entscheidung ist zu begründen.

- 2.5 Nominierung des Betreuerteams:

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie

- ▲ der Betreuungsaufgabe am ergebnisträchtigsten gerecht werden können,
- ▲ besonders manschaftsdienlich wirksam werden,
- ▲ Loyalität zum DLV beweisen,
- ▲ flexibel einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

### 3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte

#### 3.1 Weltmeisterschaften Traillauf am 12.05.2018 in Penyagolosa/ESP

##### 3.1.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt bis zum 01.03.2018, vorbehaltlich eines noch zu erbringenden aktuellen Leistungsnachweises (s. 3.1.4)

Männer und Frauen: jeweils maximal 6

##### 3.1.2 Nominierungsgrundlage

Als Qualifikation für eine Teilnahme an der Ultratrail-WM 2018 werden Ergebnisse bei Wettkämpfen in 2017 und 2018 mit ähnlicher Streckencharakteristik wie die WM-Strecke von 2018, nämlich 50 km Länge und 2800 Höhenmeter, herangezogen. Alle Trailwettbewerbe zwischen 40 und 75 km Länge werden berücksichtigt. Die erzielten Ergebnisse bei unterschiedlichen Rennen (wie z.B. DUV-DM 2017 Zugspitze) werden in einem internationalen Kontext miteinander vergleichbar gemacht. Auf dieser Basis wird eine nationale Rangliste erstellt. Die besten 15 Männer und Frauen werden ab dem 01.01.2018 auf leichtathletik.de und der DUV Homepage veröffentlicht. Diese Liste wird bis zum 31.3.2018 monatlich aktualisiert.

Der Nominierungsvorschlag von 6 Männern und 6 Frauen erfolgt nach Absprache mit den Athleten aufgrund der Rangfolge in dieser Liste.

##### 3.1.3 Qualifikationszeitraum

Leistungen im Zeitraum 01.02.2017 – 12.03.2018 werden berücksichtigt.

##### 3.1.4 Aktueller Leistungsnachweis

Vor oder nach der Nominierung, aber in ausreichendem Abstand vor dem WM-Einsatz müssen noch Leistungsnachweise vorgelegt werden, die in Absprache mit dem Teammanager Ultratrail individuell vereinbart werden – hierzu geeignete Wettkämpfe sind z.B. Landschaftsmarathons und kürzere Trail-Läufe.

#### 3.2 EM 24 Stundenlauf am 26./27. Mai in Timisoara/Rumänien

##### 3.2.1 Nominierung für die Einzelwertungen

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen. Aktuellere Leistungen aus 2017 oder 2018 werden gegenüber Leistungen aus dem Jahr 2016 bevorzugt.

Die DLV-EM-Norm ist einmal zu erfüllen.

##### 3.2.2 Nominierungen für die Mannschaftswertungen

Teilnehmer/innen: jeweils maximal 6

Wertung: Addition der jeweils 3 Männer und Frauen pro Nation mit den besten Kilometerleistungen

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Zusätzlich zu den für die Mannschaften gemeldeten Teilnehmer/innen können pro Nation maximal 3 zusätzliche Athleten/innen ausschließlich für die Einzelwertungen gemeldet werden.

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung.

### 3.2.3 Zeitraum zum Erbringen der Nominierungsleistungen

01.04.2016 – 28.02.2018

### 3.2.4 Wettkämpfe 2016/17/18 für die Erbringung der Nominierungsleistungen

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 24-h-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

### 3.2.5 Normen

Männer: 238 km, möglich ist die Anerkennung längerer Läufe mit einer Distanz von mehr als 238 km mit einem durchschnittlichen Lauftempo von mindestens 6:03 min/km (siehe Kaderrichtlinien).

Mannschaft: 715 km

Frauen: 213 km, möglich ist die Anerkennung längerer Läufe mit einer Distanz von mehr als 213 km mit einem durchschnittlichen Lauftempo von mindestens 6:46 min/km.

Mannschaft: 638 km

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die mindestens die P-Kader-Norm (225 km/195 km) erfüllt haben.

### 3.2.6 Aktueller Leistungsnachweis

Ein aktueller Leistungsnachweis ist in Absprache mit dem Ultramarathonberater und/oder Teammanager 24h festzulegen und zu erbringen.

### 3.2.7 Nominierung

Erfolgt bis zum 15.03.2018

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

## 3.3 WM 100 km am 08.09.2018 in Sveti Martin na Muri/Kroatien

### 3.3.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt in der Reihenfolge erfüllter Nominierungsanforderungen. Aktuellere Leistungen werden gegenüber älteren Leistungen stärker berücksichtigt.

Die DLV-WM-Norm ist einmal zu erfüllen.

### 3.3.2 Nominierungen für die Mannschaftswertungen

Teilnehmer/innen: jeweils maximal 6

Wertung: Addition der jeweils 3 zeitschnellsten Männer und Frauen pro Nation

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Zusätzlich zu den für die Mannschaften gemeldeten Teilnehmer/innen können pro Nation maximal 3 zusätzliche Athleten/Innen ausschließlich für die Einzelwertungen gemeldet werden.

Nominierung: Athleten/Innen mit erfüllter Nominierungsanforderung.

### 3.3.3 Zeitraum zur Erbringung der Nominierungsleistungen

01.08.2016 bis 31.05.2018

### 3.3.4 Wettkämpfe 2017/18 (zur Erbringung der Nominierungsleistungen)

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 100 km-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

Leistungen, die bei der DM 100 km am 24.06.2017 in Berlin erzielt wurden bzw. ggf. noch im Rahmen der DM 2018 erzielt werden, werden bei der Nominierungsentscheidung besonders berücksichtigt.

### 3.3.5 Normen

Männer: 7:15 Stunden

Mannschaft: 21:45 Stunden

Frauen: 8:30 Stunden

Mannschaft: 25:30 Stunden

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die mindestens die P-Kader-Norm (7:35 Stunden/8:50 Stunden) erfüllt haben. Auch eine international hervorragende Leistung bei hochrangigen Ultrawettbewerben wie 6h-Lauf oder Ultratrail-WM kann bei der Nominierung ersatzweise herangezogen werden.

### 3.3.6 Aktueller Leistungsnachweis

Marathonläufe, 50 km oder andere Distanzen nach Absprache. Dabei gelten als Mindestanforderungen M/W:  
Marathon 2:50/3:25 h, 50 km 3:25/4:05 h

Abhängig von der individuellen absoluten Leistungsfähigkeit können auch schnellere Zeiten als Leistungsnachweis vereinbart werden.

Aktuelle Leistungen über längere Distanzen (6h-Lauf, aber auch ungerade Distanzen) können ebenfalls als Formnachweis herangezogen werden, wenn eine Einordnung der Leistung durch Äquivalenz oder Quervergleiche mit anderen Athleten möglich ist.

Der aktuelle Formnachweis ist in den letzten 6 Monaten vor der WM zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Beauftragte Ultramarathon.

### 3.3.7 Nominierung

bis zum n.n.2018 (entscheidet sich nach Bekanntgabe des Austragungstermins)

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

## 3.4 **WM 50 km am n.n.2018 in n.n.**

### 3.4.1 **Nominierung**

Die Nominierung erfolgt bis zum 15.09.2018, vorbehaltlich eines noch zu erbringenden aktuellen Leistungsnachweises (s. 3.4.4)

Die DLV-Norm ist einmal zu erfüllen.

Männer und Frauen: jeweils maximal 6

### 3.4.2 **Normen**

Männer: 3:03 Stunden

Mannschaft: 9:10 Stunden

Frauen: 3:40 Stunden

Mannschaft: 11:00 Stunden

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können. Hier gelten folgende Kriterien:

50 km: Männer 3:10 Stunden, Frauen 3:50 Stunden

Marathon: Männer 2:30 Stunden, Frauen 2:57 Stunden

100 km: Männer 7:20 Stunden Frauen 8:20 Stunden

### 3.4.3 **Qualifikationszeitraum**

Leistungen im Zeitraum 01.10.2016 – 31.05.2018 werden berücksichtigt.

### 3.4.4 **Aktueller Leistungsnachweis**

Vor oder nach der Nominierung, aber in ausreichendem Abstand vor dem WM-Einsatz müssen noch Leistungsnachweise vorgelegt werden, die in Absprache mit dem Ultramarathonberater individuell vereinbart werden.